



Die Schiedsstelle in Weißwasser / Weißkeißel informiert:

In der Schiedsstelle der Stadt Weißwasser können Streitfälle zwischen den Bürgern geschlichtet werden. Das ist einerseits für die Bürger billiger als eine Privatklage, andererseits entlastet es die Gerichte. Zuständig ist jeweils die Schiedsstelle, in deren Bereich der Antragsgegner wohnt.

Die Aufgabenpalette der Friedensrichterin / Friedensrichter ist vielfältig und umfasst beispielsweise:
Nachbarschaftsstreitigkeiten,
Ärger mit dem Vermieter,
aber auch leichte Körperverletzungen,
Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses,
Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Ein Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen.

Die Schiedsstelle als Schlichtungsstelle leitet das Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Konfliktpartei ein. Ziel ist in der Regel ein Vergleich zwischen den verstrittenen Parteien. Für das Schlichtungsverfahren wird eine Gebühr von mindestens 20 und höchstens 50 € erhoben. Außerdem werden die angefallenen Auslagen (z.B. Postzustellungskosten und Schreibauslagen) berechnet. Verhandelt werden die Fälle nichtöffentlich, wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der uns verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein. Sie sitzen bei der Friedensrichterin / Friedensrichter an einem Tisch und klären in ruhiger Atmosphäre ihr Problem.

Bei kleineren Straftaten (z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, leichter Körperverletzung oder Sachbeschädigung) besteht sogar die Pflicht, zunächst die Schiedsstelle aufzusuchen. Erst wenn dieser Schlichtungsversuch erfolglos geblieben ist, kann eine Privatklage vor dem zuständigen Strafgericht erhoben werden.

Das Amt der Friedensrichterin / Friedensrichter ist eine seit 175 Jahren bestehende und funktionierende Institution, es gibt also eine lange Erfahrung im Umgang mit streitenden Parteien.

Friedensrichterin / Friedensrichter ist ein Ehrenamt und kann von Einwohnern der Stadt Weißwasser oder der Gemeinde Weißkeißel übernommen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten mindestens 30, höchstens 70 Jahre alt sein, Interesse an dieser Aufgabe haben. Die Friedensrichterin / Friedensrichter werden für 5 Jahre vom Stadtrat gewählt und können sich nach diesen 5 Jahren neu bewerben.

Damit alle Friedensrichterinnen / Friedensrichter das erforderliche Rüstzeug zur Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit besitzen, gibt es ein Angebot an Fort- und Weiterbildungen, die sehr interessant sind.

Wie können Sie uns erreichen:

Friedensrichterin
Friedensrichter stellv.
Telefon
Rathaus / Zimmer
Sprechtag
E-Mail

Frau Roswitha Häder
Frau Ulrike Berghof
03576 / 265325
0.16 (Eingang Karl-Marx-Straße)
jeden Donnerstag von 16 - 18 Uhr
schiedsstelle@weißwasser.de